

Umkennzeichnung eines Fahrzeugs

Bei Verlust oder Diebstahl der/des Kennzeichenschilder/Kennzeichenschildes ist eine Umkennzeichnung des Fahrzeuges erforderlich.

Sollte das Kennzeichenschild/die Kennzeichenschilder gestohlen worden sein, so ist dies bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.

Legen Sie bitte vor:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Privatpersonen:
gültiger Personalausweis oder
Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate)
- Gewerbe:
Handelsregisterauszug, Personalausweis (Kopie) des Geschäftsführers und/oder
eine Gewerbeanmeldung
- [Kennzeichenverlusterklärung](#)
- vorhandenes Kennzeichen, sofern nur ein Kennzeichen gestohlen/verloren wurde
- gültiger Hauptuntersuchungsnachweis
- bei Umkennzeichnung durch einen Dritten:
[Zulassungsvollmacht mit Einverständniserklärung](#)
sowie Ausweis des Vollmachtgebers u n d des Bevollmächtigten